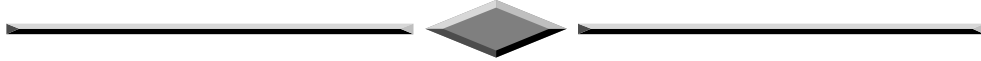


# GASSER EDMUND

Steuersachverständiger  
Sternhof - Dantestraße 2/M  
39031 Bruneck (BZ)

Tel.: 0474/553 552 - Fax: 0474/414 860

E-Mail: info@condat.it



Bruneck, den 07.01.2010

## **Rundschreiben über neue Bestimmungen betreffend das Haushaltsgesetz 2010**

### **-Verlängerung des Steuerbonus von 36% für Bausanierungen:**

Der Steuerbonus von 36% für die Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten von Wohngebäuden wurde um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2012 verlängert. Die bisherigen Bestimmungen bezüglich des Steuerabsetzbetrages von 36% finden weiterhin Anwendung, z.B. die getrennte Ausweisung der Arbeitsleistung in den Rechnungen, die Zahlung mittels Banküberweisung und die Angabe des Zahlungsgrundes. Auch bezüglich des maximalen Absetzbetrages von Euro 48.000 je Baueinheit ergeben sich keine Änderungen. Ebenso verlängert wird der Steuerbonus für den Ankauf von wieder gewonnenen oder sanierten Wohnungen, welche Privatpersonen von Bauunternehmen erwerben (Steuerabzug von 36% berechnet auf 25% des Kaufpreises max. Euro 48.000), sofern die Arbeiten bis Ende 2012 fertig gestellt und die entsprechenden Kaufverträge bis 30. Juni 2013 abgeschlossen werden.

### **-Reduzierter Mwst/Satz von 10% für die ordentlichen und ausserordentlichen Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden:**

Diese Bestimmung wird als ständige Erleichterung in die Mwst-Bestimmungen aufgenommen. Die Einschränkungen für die bedeutenden Güter wie Fenster, Türen, Heizanlagen, Aufzüge und sanitäre Anlagen sind weiterhin aufrecht. Demnach dürfen die bedeutenden Güter nicht mehr als 50% der Gesamtleistung ausmachen, um den reduzierten Mwst-Satz voll auszunützen.

### **-Aufwertung von Grundstücken und Beteiligungen:**

Baugrundstücke und landw. Grundstücke sowie Beteiligungen, die sich zum 01. Jänner 2010 im Eigentum von Privatpersonen, einfachen Gesellschaften und nicht gewerblichen Körperschaften befinden, können bis zum 31. Oktober 2010 aufgewertet werden.

Die Ersatzsteuer beträgt für die nicht wesentlichen Beteiligungen 2% und für die wesentlichen Beteiligungen und für die Grundstücke 4%.

Für die Aufwertung ist eine beidete Schätzung erforderlich, welche bis zum 31. Oktober 2010 abgefasst werden muss.

Durch diese Aufwertung wird der steuerliche Wertansatz erhöht, um so bei einem späteren Verkauf einen geringeren Veräußerungsgewinn versteuern zu müssen.

**-Steuerabsetzbetrag von 55% für Energiesparmassnahmen:** wurde nicht verlängert, d.h. dass dieser Beitrag mit Ende 2010 ausläuft.

### **-Fixbesteuerung 10% für Produktionsprämien bis 31.12.2010 verlängert:**

Die Fixbesteuerung der Produktionsprämien wurde zu den gleichen Bedingungen wie 2009, um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2010 verlängert und zwar:

-bis zu einem Gesamtbetrag von Euro 6.000 pro Jahr

-für Arbeitnehmer mit einem Lohneinkommen des Jahres 2009 unter 35.000 Euro.

### **Sonderlohnausgleich bis zum 31.12.2010 verlängert:**

Kleinbetrieben bis zu 15 Mitarbeitern, welche von der ordentlichen Lohnausgleichskasse ausgeschlossen sind können auch im Jahr 2010 die „Sonderlohnausgleichskasse“ bei Auftragsmangel oder Kurzarbeit beanspruchen.

### **Beitragsbegünstigung bei Einstellung von Arbeitslosen (Neu ab 01.01.2010):**

Betriebe, welche Arbeitslose unbefristet einstellen, erhalten im Jahr 2010 eine Beitragsbegünstigung in der Höhe des Arbeitslosengeldes, welche den eingestellten Mitarbeitern zugestanden wäre.

Voraussetzung: die Firma darf in den vergangenen 12 Monaten weder Mitarbeiter wegen Personalreduzierung entlassen noch Mitarbeiter in die Lohnausgleichskasse überstellt haben.

**Für weitere Auskünfte oder Informationen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.**

**Gasser Edmund-Steuersachverständiger**